

Landesrechnungshof überprüfte die Einhebung von Verwaltungsstrafen

Pressemitteilung vom 23. Dezember 2025

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Einhebung von Verwaltungsstrafen durch die Bezirkshauptmannschaften (BHs) in Kärnten. Der LRH empfiehlt, Prozesse zu digitalisieren und interne Kontrollmaßnahmen weiterzuentwickeln. Außerdem wird empfohlen, ein Kompetenzzentrum für Verkehrsstrafen zu schaffen.

2023 bearbeiteten die BHs in Kärnten insgesamt 520.949 Verwaltungsstrafakte. Die meisten Delikte betrafen den Straßenverkehr, wie beispielsweise Geschwindigkeitsübertretungen oder das Fehlen einer Autobahnvignette. In den Strafabteilungen der BHs waren im Jahr 2023 im Schnitt 95 Bedienstete beschäftigt, was 87,73 Vollzeitäquivalenten entspricht.

Mehr Effizienz durch ein Kompetenzzentrum für Verkehrstrafen

Der LRH analysierte unter anderem die Arbeitsauslastung im Bereich der Verwaltungsstrafen. Grundlage dafür waren Einschätzungen der BHs zur Bearbeitungszeit pro Akt. Die Analyse zeigte erhebliche Unterschiede: Während die Personalressourcen einzelner BHs über 100 Prozent ausgelastet sind, liegen andere BHs deutlich unter 50 Prozent. Der LRH empfiehlt dem Land, die Ursachen für die unterschiedlichen Arbeitsauslastungen näher zu analysieren und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Die bereits zentralisierte Abwicklung der Anonymverfügungen in der BH Hermagor sieht der LRH als wichtigen Schritt zur Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung. Um Ressourcen optimal und effizient einzusetzen, wird empfohlen, die BH Hermagor zu einem bezirksübergreifenden Kompetenzzentrum für Verkehrsstrafen auszubauen. Neben der Bündelung von Verkehrsstrafverfahren sollte das Land außerdem prüfen, ob auch weitere Bereiche zentralisiert werden können. „*Wenn Schwerpunkte gesetzt und das Know-how gebündelt wird, können sich die Sachbearbeiter gezielt auf bestimmte Fachthemen fokussieren und insgesamt effizienter arbeiten*“, sagt Günter Bauer, Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs.

Derzeit gibt das Servicecenter der BH Hermagor Auskünfte bei telefonischen und schriftlichen Anfragen zu Anonymverfügungen. Der LRH empfiehlt, das Servicecenter der BH Hermagor als zentrale Stelle für die Beauskunftung von Verkehrsstrafen auszubauen. Zusätzlich sollten Online-Kontaktmöglichkeiten den Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, jederzeit rasch und unkompliziert mit der Behörde in Kontakt zu treten. Mithilfe eines Chatbots könnten allgemeine Fragen beantwortet und das Servicecenter entlastet werden.

Digitalisierung für besseren Überblick und schnellere Wege

Um die Anzahl der elektronisch einlangenden Anzeigen zu erhöhen, sollte die digitale Anzeigenübermittlung weiter ausgebaut werden. Der LRH empfiehlt, die Anzeigenübermittlung insbesondere bei behördeninternen oder wiederkehrenden Anzeigen wie jener der Kärntner

Bergwacht zu digitalisieren, sodass eine elektronische Weiterverarbeitung der Anzeige ermöglicht wird. Zusätzlich empfiehlt der LRH, in der verwendeten Strafenapplikation ein Dashboard zu implementieren, das einen zentralen Überblick über alle offenen Akte und eine effiziente Ressourcenverteilung ermöglicht.

Bezahlung auch mit Kreditkarte ermöglichen

2023 verschickten die BHs Strafen in rund 100 verschiedene Länder. Knapp 46.000 Akte waren auf Personen aus Drittländern zurückzuführen. Da Strafen jedoch nur bar oder per Überweisung eingezahlt werden können, führte dies teilweise zu unverhältnismäßig hohen Überweisungsspesen. Der LRH kritisiert, dass gängige elektronische Zahlungsmethoden wie jene mittels Kreditkarte nicht angeboten werden und empfiehlt, diese zu ermöglichen.

Interne Kontrolle stärken

Es ist gesetzlich vorgesehen, dass der Bezirkshauptmann ein angemessenes internes Kontrollsyste einrichten hat. In den meisten BHs erledigt der Sachbearbeiter seine Strafakte eigenständig und legt die Strafhöhe im eigenen Ermessen innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens fest. Eine technische Prüfung, ob die Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens liegt, findet erst seit der Einführung der neuen Strafenapplikation im Juni 2025 statt. Weiters fehlt ein fixes Vieraugenprinzip, also die Durchsicht durch eine weitere Person. Der LRH empfiehlt, ein internes Kontrollsyste mit stichprobenartigen Überprüfungen einzuführen.

Den Bericht „Einhebung der Verwaltungsstrafen“ hat der Landesrechnungshof dem Kontrollausschuss und der Landesregierung als geprüfter Stelle am 16. Dezember 2025 zugestellt. Seit 23. Dezember 2025 ist der Bericht auf der Website des Landesrechnungshofs www.lrh-ktn.at veröffentlicht. Am Anfang des Berichts sind die wichtigsten Inhalte in der Kurzfassung zusammengefasst und am Ende alle Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgelistet.

Pressekontakt

Angelika Döbernig
+43 676 83 33 22 03
angelika.doebernig@lrh-ktn.at